

**Vermerk:****Zwischenevaluation der Entwicklung der Elternbeiträge der Offenen Ganztags-  
schule im Primarbereich für das Schuljahr 2020/2021**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2020 wurde die Sitzungsvorlage für die Evaluation 2019/2020 zur Kenntnis genommen. In Bezug auf die Elternbeiträge im OGS Bereich sollte im nächsten Jugendhilfeausschuss eine aktuelle Evaluation vorgelegt werden. Im Jugendhilfeausschuss am 25.02.2021 wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses mündlich mitgeteilt, dass eine erneute Evaluation im Jugendhilfeausschuss am 29.06.2021 vorgelegt wird.

**Zwischenevaluation der Elternbeiträge für die OGS für das Schuljahr 2020/2021**

Die Verwaltung hat geprüft, in welcher Höhe Elternbeiträge erwartet werden.

Mit Auswertung der Daten aus Winkiga vom 19.05.2021 werden für das Schuljahr 2020/2021 zur Zeit Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Höhe von 1.517.029,80 € erwartet: Laut Winkiga sind mit Stand 19.05.2021 1409 OGS Plätze belegt. Bei den Auswertungen ist zu berücksichtigen, dass seitens der Elternbeitragsstelle noch nicht alle Anmeldungen des Schuljahres 2020/2021 bearbeitet werden konnten. Leichte Abweichungen sind daher möglich.

Die Einnahmeausfälle werden isoliert und finden bei der Berechnung keine Berücksichtigung. Für das Schuljahr 2020/2021 ergibt sich mit Stand 19.05.2021 folgender Elternbeitrag:

Schuljahr	Gesamt- beitrags- auf- kommen	OGS-Plätze Tatsächlich belegt lt. Winkiga	Durchschnittlicher Elternbeitrag Platz	Erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag	Differenz
2020/2021	1.517.029,80 €	1409	1.076,67 €	985,00 €	91,67 €

**Zwischenergebnis:**

Der erforderliche durchschnittliche Elternbeitrag wird um 91,67 € überschritten.

Zur Refinanzierung der im **Schuljahr 2020/2021** gezahlten Pauschale pro OGS-Platz muss zum jetzigen Zeitpunkt pro Platz durchschnittlich folgender Elternbeitrag erzielt werden:

1.	Landeszuweisung	Grundfestbetrag	954 €
2.	Landeszuweisung	volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	320 €
3.	Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.396 Plätze)	43 €
4.	Genehmigter kommunaler Zuschuss		343 €
5.	gesicherte Gegenfinanzierung		1.660 €
6.	OGS-Pauschale	Zu zahlen nach 1,5%iger Erhöhung	2.645 €
7.	<b>erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz</b>		<b><u>985 €</u></b>

### Ergebnis:

Im Schuljahr 2020/2021 wird pro OGS-Platz ein Elternbeitrag i. H. v. durchschnittlich 985,- € benötigt.

Die Zwischenevaluation aus dem Schuljahr 2020/2021 hat ergeben, dass voraussichtlich pro OGS-Platz aktuell ein Elternbeitrag von durchschnittlich 1.076,67, € erzielt wird. Trotz Aussetzen der Dynamisierung und bei gleichzeitiger Erhöhung der Pauschalen wird der genehmigte freiwillige Zuschuss nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

### **Schuljahr 2021/2022**

Die pro OGS-Platz gezahlte Pauschale wird in jedem Schuljahr um 1,5% erhöht. Ebenfalls ist darüber hinaus vorgesehen, die Pauschale auf insgesamt 2.737,00 € zu erhöhen..

Zur Sicherstellung der vereinbarten Pauschale muss daher folgender Elternbeitrag erzielt werden:

Landeszuweisung	Grundfestbetrag (ohne Förderbedarf)	983 €
Landeszuweisung	Volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	330 €
Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.424 Plätze gemeldet)	42 €
Genehmigter kommunaler Zuschuss		343 €

Gesicherte Gegenfinanzierung		1.698 €
<i>OGS -Pauschale</i>		<i>2.737 €</i>
Erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		1.039 €

**Ergebnis:**

Im Schuljahr 2021/2022 wird pro OGS-Platz ein Elternbeitrag i. H. v. durchschnittlich 1.039,00 € benötigt.

Bei erneutem Verzicht auf die Dynamisierung bleibt es laut Zwischenauswertung bei einem Elternbeitrag von 1.076,67 € pro Platz.

Als Ergebnis der Berechnungen aufgrund der derzeitigen Zwischenauswertung kann festgehalten werden, dass voraussichtlich im Schuljahr 2020/2021 und im Schuljahr 2021/2022 im Bereich der OGS der freiwillige Zuschuss der Stadt deutlich unterschritten wird.

Bei Betrachtung der Unterschreitung des freiwilligen Zuschusses ist jedoch zu beachten, dass es sich aktuell um eine Zwischenauswertung handelt und das tatsächliche Ergebnis abweichen kann. Weiterhin kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden inwieweit die Kurzarbeit, Verlust von Arbeitsplätzen, Stundenreduzierungen Auswirkungen auf die Elternbeiträge haben.

gez.  
Kalisch